

In der Senatssitzung am 8. März 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

07.03.2022

Vorlage für die Sitzung des Senats am 08.03.2022

Verzicht auf Quarantäne für Kinder

Verantwortungsbewusste Lockerungen im schulischen Bereich herbeiführen

A. Problem

Kinder haben in der Pandemie, obwohl sie objektiv ein sehr geringes Risiko für einen schweren Verlauf bei einer Corona-Infektion haben, sehr stark unter den Einschränkungen zur Eindämmung der Pandemie gelitten. Das Auftreten von schweren Erkrankungsfällen in der Altersgruppe der unter 18-jährigen ist außerordentlich gering. Mit Blick auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen ist es angesichts der anstehenden bundesweiten Lockerungen geboten, dass Kinder und Jugendliche nun am stärksten davon profitieren. Die häusliche Quarantäne stellt für Kinder und Jugendliche eine hohe psychosoziale Belastung dar und sie wirkt entsprechend gesundheitsgefährdend.

B. Lösung

Wir treten daher gemeinsam für einen Verzicht auf Quarantäne für Kinder und Jugendliche ein. Kinder und Jugendliche sind durch Corona-Infektionen kaum gefährdet, sehr wohl aber durch die unnötige Unterbrechung ihres Kita- und Schulalltags und ihrer Sport- und Freizeitaktivitäten. Unsere Bildungseinrichtungen sind durch die etablierten Hygienemaßnahmen gut geschützt. Wir wollen mit einer klaren politischen Kommunikation unseren Beitrag zu einem rationalen Umgang mit Kindern und ihren Bildungseinrichtungen leisten.

Die Einschränkungen für Kinder und Jugendliche gilt es nun auf das unbedingt Notwendige zu reduzieren. Angesichts der sich entspannenden Pandemielage wollen wir so schnell wie möglich zum Wohle der Kinder zu einer Normalität in Kitas und Schulen ohne Einschränkungen zurückkehren. Dazu gehört auch, dass Kinder nicht mehr in Quarantäne geschickt werden, wenn sie Kontaktpersonen sind. Nachdem die Kontaktquarantäne für Kinder und Jugendliche abgeschafft ist, werden wir die Maskenpflicht in Schule sukzessive aufheben. Die Pflicht zur Isolation bleibt für infizierte Personen bestehen.

Der Weg zurück zur Normalität wird schrittweise und in sorgfältiger Abwägung von Sicherheitsrisiken erfolgen. Wir berücksichtigen hierbei nicht nur die (Vor)Freude auf und über Lockerungen, sondern nehmen auch Ängste und Sorgen gegenüber allzu schnellen Lockerungen ernst. Dies erfordert eine empathische Kommunikation und die schrittweise Vorbereitung auf eine Situation, in der die Infektionskrankheit als eine von vielen angesehen wird.

C. Alternativen

Beibehaltung aller Maßnahmen in Schulen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Weder finanzielle, personalwirtschaftliche noch genderbedingte Auswirkungen zu erwarten.

E. Beteiligung und Abstimmung

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet für das Veröffentlichen über das zentrale elektronische Informationsregister. Keine datenschutzrechtlichen Bedenken zu erwarten.

G. Beschluss

1. Kinder und Jugendliche werden nicht mehr als Kontaktpersonen in Quarantäne geschickt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres oder darüber hinaus, so lange sie die Schule besuchen.
2. Die Maskenpflicht in Schule wird sukzessive aufgehoben. Im ersten Schritt wird die Maskenpflicht an Grundschulen zum 14.03.2022 beendet. Diese Aufhebung wird dann in einem zweiten Schritt spätestens nach den Osterferien auf alle anderen Schulformen ausgeweitet.
3. Die Testpflicht für Kitas und Schulen wird zunächst vorbehaltlich anderer Bundesregelungen bis Ende April 2022 beibehalten. Anschließend wird nur noch anlassbezogen bei z.B. Auftreten von Symptomen getestet.
4. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz wird gebeten, diesen Beschluss in einer Änderung der Coronaverordnung umzusetzen.
5. Kinder und Jugendliche werden nicht mehr als Kontaktpersonen in Quarantäne geschickt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres oder darüber hinaus, so lange sie die Schule besuchen.